

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0185

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	19.12.2012			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Jugendsozialarbeit wie in den Jahren zuvor mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds gemäß der Anlage im Haushaltsjahr 2013 fortzuführen.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen des § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Sie hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen etabliert.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Jugendsozialarbeit“. Die Zuwendung dient der Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sind zweckgebunden für die anteilige Finanzierung der vorgesehenen Personalkosten einzusetzen.

Die Förderung von Jugendsozialarbeitern dient dem Ziel, den Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- oder Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind. (Auszug aus dem operationellen Programm des ESF 2007-2013 für Mecklenburg-Vorpommern). Auf dieser Grundlage können die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung der Personalkosten in der Jugendsozialarbeit im Landkreis ist bis zum Ende des Jahres 2012 für 27 Personalstellen gefasst. Zur Verfügung stehen 416.336,98 €. Im Jahr 2013 ist für 26 bereits in den Vorjahren etablierte Jugendsozialarbeiter ein Fortführungsbeschluss notwendig. Durch die Gemeinde Süderholz wurde schriftlich mitgeteilt, dass eine Fortführung der Maßnahme ab 2013 nicht mehr erfolgt.

Entsprechend des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg Vorpommern zur „Festlegung des ESF-Förderung Jugendsozialarbeit“ ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die bewilligte Zuwendung zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden an die Träger der Jugendsozialarbeit als Letztempfänger weiterzuleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass die finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der kreisangehörigen Gemeinden, der Träger und Sonstiger mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben der Jugendsozialarbeiter beträgt.

In 2013 stehen dem Landkreis aus ESF-Mitteln 411.200,00 € zur Verfügung. Diese reichen nach der jetzigen Hochrechnung nicht aus, um eine maximale 50 %ige Förderung vorzunehmen.

Dementsprechend wird es notwendig sein, die ESF-Förderung prozentual abzusenken. Die Beteiligung des Landkreises und Dritter ist wie in den Vorjahren geplant. Der Landkreis trägt max. 152.200,00 €. Die restlichen Kosten werden wie in den Vorjahren durch Drittmittel (Stadt, Träger, Sonstige) finanziert.

Anlagen:

Finanzierung der Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen im Jahr 2013		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten 2013		563.400,00 €			
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto: 3630100.5562901		ESF-Mittel: 411.200,00 € Kreismittel: 152.200,00 €	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 2	FDL 12	FDL 14	FDL 22